

## **Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

### **Feststellung gemäß § 5 UVPG**

### **Plangenehmigung gemäß § 65 Absatz 2 UVPG**

Im Verfahren zur Beantragung einer Plangenehmigung gemäß § 65 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Neuverlegung und den Betrieb einer Trinkwasserleitung DN 600 von Sandelermöns nach Diekmannshausen (hier: Gemeinde Friedeburg, Landkreis Wittmund) durch den Antragsteller Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Georgstraße 4, 26919 Brake, hat der Landkreis Wittmund nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für dieses Verfahren nicht erforderlich ist.

Durch das Vorhaben entstehen während der Bauzeit temporäre Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Erholung und Landschaftsbild, im Wesentlichen durch eine kurzfristige Grundwasserabsenkung im Nahbereich der Rohrgräben und die Baustellentätigkeit. Es wird dabei aber zu keinen nachhaltigen Beeinträchtigungen oder Veränderungen der Schutzgüter des UVPG kommen, da die Leitung unterirdisch verlegt wird und die beim Bau beanspruchten Flächen gemäß ihrem Ausgangszustand wiederhergestellt werden. Die ursprünglichen Grundwasserverhältnisse werden sich kurzfristig wiedereinstellen. Die Beeinträchtigungen des Vorhabens sind zeitlich begrenzt. Auch sind vom Trassenverlauf keine besonders nach § 30 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) geschützten Biotop betroffen. Durch die Einhaltung der entsprechenden Bauzeitenregelungen, der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Teichfledermaushabitate im Raum Wilhelmshaven“ zu erwarten.

Gemäß § 5 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung hiermit bekannt gemacht. Dies erfolgt auch im Internet unter [www.landkreis-wittmund.de](http://www.landkreis-wittmund.de) sowie im niedersächsischen UVP-Portal (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>), Verfahren: Verlegung und Betrieb einer Trinkwasserleitung DN 600 von Sandelermöns, Landkreis Friesland, nach Diekmannshausen, Landkreis Wesermarsch, in der Gemeinde Friedeburg durch den

OOWV Brake).

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Wittmund, den 05.05.2021

**Landkreis Wittmund**

**Der Landrat**

**Heymann**